



aws JumpStart

Innovation konsequent fördern

Einreichungen sind von 24.06.2016 bis 04.10.2016, 17.00 Uhr online über die E-Mailadresse jumpstart@awsg.at möglich.

aws JumpStart - Start-up-Initiative für Inkubatoren und Akzeleratoren

Start-up-Inkubatoren bzw. -Akzeleratoren nehmen am Innovationsstandort Österreich eine wachsende Rolle ein. Junge, dynamisch wachsende Unternehmen fragen zunehmend Arbeitsumgebungen nach, in denen sie Infrastruktur und Dienstleistungen aus einer Hand erhalten, um sich besser auf die Entwicklung des Unternehmens fokussieren zu können. Obwohl es in Österreich bereits eine Reihe von Inkubatoren und Akzeleratoren gibt, so fehlen dennoch sehr oft die Mittel, um den inkubierten Firmen auch im internationalen Vergleich professionelle Dienstleistungen anbieten zu können.

Die Förderungsinitiative des BMDW soll insbesondere die Inkubationsangebote jener ausgewählten Inkubatoren unterstützen, die - außerhalb des akademischen Bereiches - zum schnelleren und qualitativ höherwertigen Heranreifen von Start-ups beitragen und die nicht bereits von bestehenden Förderungsprogrammen auf Bundesebene erfasst sind.

Wer wird gefördert?

Inkubatoren und Akzeleratoren sowie inkubierte Start-ups

Was wird gefördert?

Personalkosten, Sachkosten, Reise- und Ausbildungskosten

Förderungsart

nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu EUR 150.000,00 für die Inkubatoren bzw. Akzeleratoren

nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu EUR 22.500,00 für die inkubierten Start-ups

Laufzeit

2 Jahre

Einreichung

innerhalb der Ausschreibungsfrist ausschließlich online via E-Mail, jumpstart@awsg.at

Das Förderungsprogramm umfasst zwei Module:

- Modul 1: fördert die qualitative Weiterentwicklung ausgewählter Inkubatoren und Akzeleratoren. Daran anschließend werden in
- Modul 2: maßgebliche Entwicklungsschritte inkubierter Start-ups (die in den unter Modul 1 ausgewählten Inkubatoren und Akzeleratoren betreut werden) gefördert.

Modul 1

Förderbare Inkubatoren & Akzeleratoren

aws JumpStart wendet sich an Inkubatoren & Akzeleratoren die folgende Kriterien erfüllen:

- Erfahrung mit dem Angebot von gebündelten Dienstleistungen an inkubierte Unternehmen z. B. Beratung in Wirtschafts-, Finanzierungs- und Rechtsfragen, Netzwerkangebote, Mentoring/Coaching.
- Zum Zeitpunkt des Antrages müssen mindestens drei Unternehmen im Inkubator/Akzelerator angesiedelt sein.
- Es liegt ein leistungsfähiges und skalierbares Geschäftsmodell des Inkubators/Akzelerators vor.
- Die operative Tätigkeit des Inkubators/Akzelerators besteht seit mindestens zwölf Monaten vor Antragsstellung bei der aws.

Förderungsfähige Kosten

Förderungsfähig sind jene Personal- und Sachkosten, die unmittelbar tatsächlich und direkt für die Dauer des geförderten Vorhabens und die nach Einlangen des jeweiligen Förderungsantrags entstanden sind. Förderungsfähige Kosten sind:

- Personalkosten
- Sachkosten (z. B. Software, Dienstleistungen, Beratungskosten, Studien etc.)
- Reise- und Ausbildungskosten

Anerkannt werden Kosten, die innerhalb der Programmlaufzeit entstehen und die in Verbindung mit folgenden Leistungen in Inkubatoren/Akzeleratoren stehen:

- Verbesserung der internen Prozesse: beispielsweise in Bezug auf Scouting/Due Diligence (Aufnahmeprozesse in Inkubator/Akzelerator), Geschäftsmodell, interne Organisation, schwerpunktmäßige Ausrichtung des Inkubators.
- Weiterentwicklung innovativer Angebote: z. B. Beratungskonzepte („Peer-2-Peer-Review“), Aufbau eines „state-of-the-art“-Mentoringprogramms, aktive Vermittlung alternativer Finanzierungsformen, Entwurf neuer Veranstaltungs-, Partnering- oder Internationalisierungskonzepte.
- Allgemeines: 10 % der Kosten können sich auf Administration zur Abwicklung dieser Maßnahme beziehen.

Nicht förderbare Kosten

- Infrastruktur, Hardware und bauliche Maßnahmen
- Kosten, die nicht direkt mit den angeführten Leistungsbeschreibungen in Verbindung stehen
- Kosten, die nicht direkt und tatsächlich für die Dauer des geförderten Vorhabens entstanden sind
- Kosten, deren Bedeckung im Rahmen anderer Förderungen erfolgt
- Kosten, die für einen erfolgreichen Projektabschluss und die Zielerreichung keine unabdingbare Voraussetzung darstellen. Keinesfalls förderbar sind Zuführungen für Rückstellungen oder Urlaube.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Die Höhe der Förderung beträgt unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Obergrenzen bis zu 100 % der förderungsfähigen Kosten, aber max. EUR 150.000,00 je Inkubator/Akzelerator.

Auswahl der geförderten Inkubatoren/Akzeleratoren

Die Beurteilung und Auswahl der Projekte erfolgt in Zuge eines mehrstufigen Prozesses. Die Vorauswahl erfolgt durch die aws. Eine Jury aus externen Expertinnen und Experten beurteilt die ausgewählten Projekte und gibt einen Förderungsvorschlag nach dem best-of-Prinzip ab. Die finale Förderungsentscheidung erfolgt durch die aws.

Einreichung für Inkubatoren/Akzeleratoren

Einreichungen für diese Förderung können ausschließlich via E-Mail (jumpstart@awsg.at) erfolgen. Die Einreichfrist beginnt am 24.06.2016 und endet am 04.10.2016, 17.00 Uhr. Außerhalb der Einreichfrist eingelangte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Modul 2

Förderbare Start-ups

Aus dem Kreis der in den im Modul 1 geförderten Inkubatoren und Akzeleratoren werden in einem weiteren Auswahlverfahren bis zu fünf Start-ups pro Inkubator/Akzelerator für eine Förderung ausgewählt.

Die Beurteilung und Auswahl wird durch die aws gesondert durchgeführt. Voraussetzung ist die Inkubation bei einem in Modul 1 geförderten Inkubator/Akzelerator. Die Beurteilung der Start-ups erfolgt nach klar definierten Bewertungskriterien (siehe dazu Richtlinie).

Alle Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden Sie unter www.awsg.at/jumpstart.

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Förderung ist nicht mit anderen Förderungsangeboten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) kombinierbar.

Weiterführende Informationen

- Richtlinie
- Ergänzende Informationen

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser
Kundencenter T +43 1 501 75-0,
E 24h-auskunft@awsg.at**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@awsg.at · www.awsg.at

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: